

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Antje Hermenau, Kristin Heyne, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

— Drucksache 13/8139 —

**Belastungen zukünftiger Bundeshaushalte durch die Pensionslasten
der Postunternehmen**

Die Bundesregierung erwägt bzw. plant, auch mit Einnahmen aus dem Privatisierungserlös der drei Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost (Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG, Postbank AG) aktuelle Haushaltslöcher zu stopfen, um damit die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts 1997 und die Erfüllung der Maastricht-Kriterien sicherzustellen. Durch das Parken von Aktienpaketen der Telekom AG bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau will die Bundesregierung 1997 und 1998 ca. 25 Mrd. DM erlösen. Mit der Postreform II des Jahres 1994 wurde hingegen festgelegt, daß aus den Aktienverkäufen der Postunternehmen die ungedeckten Pensionslasten der ehemaligen Postbeamten zu zahlen seien.

Nach § 16 Abs. 1 des Postpersonalrechtsgesetzes (PostPersRG) von 1994 zahlen die drei Postunternehmen von 1995 bis 1999 jährlich 7,21 Mrd. DM in die Postunterstützungskasse, also insgesamt 36,05 Mrd. DM. In den folgenden Jahren leisten die Postaktiengesellschaften nach § 16 Abs. 2 zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Beiträge an ihre jeweilige Unterstützungskasse in Höhe von 33 % der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamten. „Unterschiedsbeträge zwischen laufenden Zahlungsverpflichtungen und laufenden Zuwendungen oder anderweitigen Vermögenserträgen“, so § 16 Abs. 2 PostPersRG, „gleicht der Bund auf geeignete Weise aus, insbesondere aus Dividenden und Aktienverkäufen der von der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost gehaltenen Anteile an den Aktiengesellschaften.“ Nach § 16 Abs. 4 PostPersRG gewährleistet der Bund, „daß die Unterstützungskassen jederzeit in der Lage sind, die gegenüber ihren Trägerunternehmen übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen“.

Die Verlaufsprognose über die Zahl der Versorgungsempfänger geht von 226 503 Empfängern im Jahre 1997 über einen Höchststand von 230 871 im Jahre 1999 aus und geht bis zum Jahre 2010 nur auf 204 192 zurück. Sie wird sich auch wegen hoher Lebenserwartung und starker Ausweitung der Beamtenschaft der Postunternehmen im Zuge der Postreformen über das Jahr 2010 hinaus noch Jahrzehnte auf sehr hohem Niveau halten. Zirka 47 000 Beamte der Postunternehmen sind derzeit unter 30 Jahre alt. Durch den hohen Arbeitsplatzabbau bei den Postunternehmen, Vorrustungsregelungen, gehäuften Arbeitsunfähig-

keitserklärungen durch die posteigenen Ärzte und andere Maßnahmen sind die Zahlen der zukünftigen Versorgungsempfänger allerdings mit hohen Unwägbarkeiten behaftet.

Hinsichtlich der Höhe des durch den Bund garantierten Zuschußbedarfs der Unterstützungsstellen der Postunternehmen gibt es unterschiedliche Angaben. Im Ausschuß für Post und Telekommunikation widersprach der Bundesminister für Post und Telekommunikation, Dr. Wolfgang Bötsch, keineswegs Angaben, wonach ab dem Jahre 2000 mit Belastungen des Bundeshaushalts in Höhe von 6 Mrd. DM pro Jahr und von 80 Mrd. DM bis zum Jahre 2010 zu rechnen sei. Die Nachrichtenagentur ddp vom 23. Mai 1997 zitiert hingegen den Bundesminister mit der Angabe, bis zum Jahre 2010 „summierten sich für den Bund die Verpflichtungen für die Pensionslasten der Beamten der ehemaligen öffentlichen Unternehmen auf 172 Milliarden Mark“.

1. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Veräußerung des Bundesbesitzes an Aktien der Postunternehmen Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG und Postbank AG?

Die Bundesregierung privatisiert staatliche Unternehmen, wo immer es möglich und sinnvoll ist. Mit der Maxime „Weniger Staat, mehr Markt“ gibt sie grundsätzlich der privaten Initiative und dem privaten Eigentum Vorrang und zielt darauf ab, staatliches Handeln im unternehmerischen Sektor soweit wie möglich zu minimieren.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß im Finanzplanungszeitraum wesentliche Anteile an den Unternehmen verkauft sein werden.

Bezüglich der gesetzlichen Beschränkungen der beabsichtigten Veräußerungen siehe Antwort zu Frage 8.

2. Welche jährlichen Kostenbelastungen erwartet die Bundesregierung durch die Regelungen des Postpersonalrechtsgesetzes für den Bundeshaushalt ab 1998?
3. Welche Kostenbelastungen erwartet die Bundesregierung aus dem Postpersonalrechtsgesetz saldiert bis zum Jahre 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2025?

In dem jetzt verabschiedeten Entwurf des Bundeshaushaltsgesetzes 1998 und in der mehrjährigen Finanzplanung bis 2001 sind hierzu keine „Kostenbelastungen“ dargestellt; allerdings ist im Jahre 2001 keine Dividendenabführung an den Bundeshaushalt mehr eingeplant. Wann und in welcher Höhe spätere Belastungen eintreten, läßt sich noch nicht abschließend beurteilen, da hierfür die weitere Entwicklung der Pensionslasten, die konkrete Ausgestaltung der aktuellen Privatisierungsschritte bei den drei Postunternehmen sowie weitere Einflußfaktoren maßgeblich sind. Die Bundesregierung prüft jährlich bei der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung die finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (siehe auch Antwort zu den Fragen 5, 6 und 7).

4. Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung die Zahl der Versorgungsempfänger der Postunterstützungskassen über das Jahr 2010 hinaus entwickeln?

Die Bundesregierung hat Prognosen über die Zahl der Versorgungsempfänger der Postunterstützungskassen bis zum Jahr 2010 in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 25. Februar 1997 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Gerhard Rübenkönig mitgeteilt (Drucksache 13/7116, Antwort zu Frage 52). Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit die Unternehmen bitten, unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Versorgungsfälle, diese Prognose zu aktualisieren.

5. Wie gedenkt die Bundesregierung die Auflagen des Postpersonalrechtsgesetzes einzuhalten, wonach der Bund die Fehlbeträge der Postunterstützungskassen „insbesondere aus Dividenden und Aktienverkäufen der von der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost gehaltenen Anteile an den Aktiengesellschaften ausgleicht“?
6. In welchem Umfang könnten nach Prognosen der Bundesregierung Dividenden und Aktienverkäufe der von der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost gehaltenen Anteile an den Aktiengesellschaften die zukünftigen Fehlbeträge der Postunterstützungskassen decken?
7. In welchem Umfang wird dies noch der Fall sein, sofern die Überlegungen und Pläne der Bundesregierung zum kurzfristigen Verkauf des diesbezüglichen Aktienbesitzes im Bundeshaushalt realisiert werden?

Es besteht kein Anlaß anzunehmen, die Bundesregierung werde ihre Verpflichtungen aus dem Postpersonalrechtsgesetz nicht erfüllen. Ob und inwieweit Einnahmen aus Dividenden und Aktienverkäufen für die Postunterstützungskassen eingesetzt werden, wird dann zu entscheiden sein, wenn Fehlbeträge der Postunterstützungskassen auszugleichen sind. Im übrigen besteht eine gesetzliche Gewährleistungspflicht des Bundes dahin gehend, „daß die Unterstützungskassen jederzeit in der Lage sind, die gegenüber ihren Trägerunternehmen übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen“ (§ 16 Abs. 4 Postpersonalrechtsgesetz). Die Bundesregierung hat die Frage der Unterstützungskassen in ihre Entscheidungen zum Bundeshaushalt 1998 und zur Fortschreibung der Finanzplanung bis 2001 einbezogen und geht dabei davon aus, daß auch durch weitere Privatisierungserlöse die Finanzierung der Unterstützungskassen sichergestellt werden kann.

8. Welchen zusätzlichen rechtlichen Beschränkungen unterliegt der vereinbarte bzw. intendierte Verkauf der Postunternehmen?

Eine Veräußerung von Anteilen des Bundes an den Postunternehmen unterliegt rechtlichen Beschränkungen, die bei jedem Unternehmen unterschiedlich sind.

- Für die Deutsche Telekom AG ist im Bundesanstalt-Postgesetz (BAPOstG) u. a. festgelegt, daß bis zum 31. Dezember 1999 die Einführung am Kapitalmarkt ausschließlich durch Kapitalerhöhung gegen Einlage zu erfolgen hat. Eine entsprechende Formulierung ist auch im Börsenprospekt enthalten.

- Für die Deutsche Post AG gilt, daß der Bund die Kapitalmehrheit frühestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des PTNeuOG (nicht vor dem 1. Januar 2000) aufgeben darf.
- Für die Deutsche Postbank AG ist festgelegt, daß der Bund für die Dauer von vier Jahren nach Inkrafttreten des PTNeuOG einen Anteil von mindestens 25 v. H. zuzüglich einer Aktie halten muß.

Die vom Bund beabsichtigten Veräußerungen von Anteilen an den Postunternehmen berücksichtigen die o. a. rechtlichen Beschränkungen.

9. Wie gedenkt die Bundesregierung, insbesondere § 3 Abs. 1 des Bundesanstalt Post-Gesetzes (BAPostG) zu berücksichtigen, wonach bis zum 31. Dezember 1999 Kapitalerhöhungen ausschließlich gegen Einlage am Kapitalmarkt erfolgen dürften?

Der mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau noch zu vereinbarende Kaufvertrag für zwei Tranchen des Bundes in den Jahren 1997 und 1998 wird ausschließen, daß diese Bundesanteile an der Deutschen Telekom AG vor dem 31. Dezember 1999 auf den Kapitalmärkten angeboten werden.

10. Welche Haftungsrisiken erwachsen der Bundesregierung aus dem geplanten Verkauf der Aktien der Deutschen Telekom AG vor dem Jahre 2000 durch gegenteilige Angaben im Börsenprospekt der Deutschen Telekom AG?

Die Bundesregierung hat im Börsenprospekt zu diesen Verkäufen keine gegenteiligen Angaben gemacht.

11. Plant die Bundesregierung Gesetzesänderungen, um den Verkauf von Aktien der Postunternehmen zur Schließung aktueller Haushaltlöcher vornehmen zu können?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung plant derzeit keine Gesetzesänderungen, um den Verkauf von Aktien der Postunternehmen vornehmen zu können.

12. Ist seitens der Bundesregierung geplant, den Anteil der drei Aktiengesellschaften Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG und Postbank AG zu erhöhen, den diese an ihre jeweiligen Unterstützungskassen abzuführen haben?

Wenn ja, welche Folgen hat das für Privatisierungserlöse?

Die Bundesregierung strebt an, über eine weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der drei Postunternehmen deren Dividendenabführung zu erhöhen und die zu erwartenden Privatisierungserlöse zu steigern. Eine Veränderung der im Postpersonalrechtsgesetz beschriebenen Finanzierungsanteile ist derzeit nicht geplant.